

Vorlage-Nr.: **VO22-210**

Zur Sitzung des
TA
VA
Rat

Betrifft: **Marken- und Logonutzung im Merchandising**

Verfasser der Vorlage: **Nils Jenssen**

Sachverhalt und Begründung:

Im Markt für Souvenirs oder auch Bekleidung hat die Nutzung von Marken und Logos einen hohen Stellenwert. Bislang gab es trotz Markenschutz keine vertraglichen Regeln für die Verwendung des TSL-Logos auf Langeoog. Der Tourismus-Service will nun diese Nutzung reglementieren und kontrollieren, um den korrekten Einsatz gewährleisten zu können.

Hierzu dient ein Markenlizenzvertrag als Basis, der die Verwendung und den Einsatz von Logos regelt. Im Rahmen dieses Lizenzvertrages wird nicht nur die korrekte Nutzung festgelegt, sondern auch die Vergütung. In Gesprächen mit dem lokalen Handel gab es nicht nur Interesse am TSL-Logo, sondern vor allem auch am Wappen der Gemeinde. Dieser Einsatz ist Dritten bislang untersagt, dennoch ist das Wappen wiederholt im Einsatz.

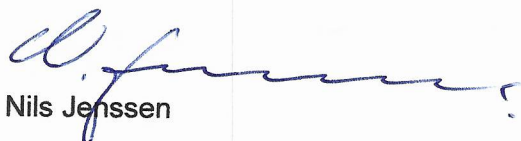
Der TSL schlägt vor, auch die Nutzung des Wappens über einen Markenlizenzvertrag zu regeln und damit auch dessen Verwendung zu kontrollieren. So schafft man eine klare rechtliche Basis und kann Missbrauch verhindern.

Beschlussvorschlag:

Der Tourismusausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

- a) die Verwendung des Gemeindewappens Dritten gegenüber zu gestatten und über einen Markenlizenzvertrag zu regeln.
- b) die Verwendung des Gemeindewappens Dritten gegenüber zu untersagen.

In Vertretung:


Nils Jenssen